

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-11-02

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Fraktion DIE LINKE
Bearbeiter: Henning Förster
Telefon: (03 85) 545 2957

Antrag
Drucksache Nr.

01017/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Vergabe städtischer Aufträge zu Mindestlohnkonditionen nach Novellierung des Landesvergabegesetzes durchführen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, mit der Novellierung des Landesvergabegesetzes, Aufträge der Landeshauptstadt Schwerin künftig zu Mindestlohnkonditionen zu vergeben.

Begründung

Die neue SPD/CDU Landesregierung hat als zentrales Anliegen im Koalitionsvertrag die Novellierung des Landesvergabegesetzes festgeschrieben. Dabei sollen Aufträge des Landes künftig zu Mindestlohnkonditionen vergeben werden, das heißt es soll kein Anbieter den Zuschlag kommen, der weniger als 8,50 EUR Stundenlohn zahlt. Auch die Kommunen des Landes sind aufgefordert sich diesem Vorgehen anzuschließen und damit der Vorbildrolle der öffentlichen Hand zu entsprechen. Konkret sollen sie bei Investitionsvorhaben unter Einsatz von EU- und Landesfördermitteln keine Aufträge an Unternehmen vergeben, die unter 8,50 EUR Stundenlohn zahlen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender